

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.700

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Sancar (Bern, Grüne)
Jost (Thun, EVP)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.11.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Offene Fragen betreffend Rückkehrzentrum Prêles

Obwohl die Planung des Rückkehrzentrums für Asylsuchende in Prêles vorangetrieben wird, sind viele Fragen noch offen. Die Behörden kommunizieren kaum über den Betriebsablauf.

Diese unklare Ausgangslage führt zu Verunsicherungen nicht nur in Bezug auf die Prozesse, sondern auch hinsichtlich der Absichten in der konkreten Umsetzung. Viele Fachpersonen und Betroffene sind besorgt über die vorgesehene Eröffnung von Prêles als Rückkehrzentrum für Asylsuchende. Wir haben grosse Bedenken, ob dieser Standort ein geeignetes Zentrum für abgewiesene Asylsuchende ist. Viele der Betroffenen sind aufgrund der unsicheren Situation oder drohenden Ausschaffung unter enormer Spannung und psychischer Belastung. Sie brauchen ein möglichst stabiles soziales Netz und eine gute Betreuung. Die aktuelle dezentrale Unterbringung im Kanton Bern war unter gegebenen Umständen eine adäquate Lösung.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher rechtlichen Basis können weggewiesene Asylsuchende (u. a. auch Kinder) dazu gezwungen werden, sich permanent in Prêles aufzuhalten?
2. Wie lange können Menschen in Prêles maximal untergebracht werden, die nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können (fehlende Rückübernahmeabkommen) oder die aus anderen Gründen nicht ausreisen können (zum Beispiel keinen Zugang zu Reisepapieren)?

3. Wie will der Kanton mit der Situation von Langzeitnothilfefällen umgehen (eritreische, tibetische, zum Teil äthiopische und afghanische Asylsuchende)?
4. Haben einmal nach Prêles transferierte weggewiesene Asylsuchende überhaupt noch die Möglichkeit, Härtefallgesuche zu stellen? Und haben solche Härtefallgesuche noch eine Chance, wenn unter den Umständen von Prêles die Kriterien für ein erfolgreiches Gesuch gar nicht mehr erfüllt werden können?
5. Gemäss Artikel 82 Absatz 2 AsylG werden in Prêles auch Menschen untergebracht, die ein ausserordentliches Rechtsmittel in Anspruch genommen haben und deren Wegweisung aus der Schweiz daher durch eine superprovisorische Massnahme ausgesetzt worden ist (zum Beispiel durch den CAT oder den EGMR). Wird in Anbetracht der langen Verfahrensdauer den Betroffenen so nicht in unzulässiger Weise die Möglichkeit genommen, Schweizer Entscheide vor einem internationalen Gremium anzufechten?
6. Wie hoch belaufen sich nach vorläufigen Berechnungen die jährlichen Kosten für den Betrieb des Zentrums insgesamt und pro Kopf? Gibt es eine Nutzwelkenrechnung? Wie viel Kosten fallen für den Bund/den Kanton an?
7. Würde eine Variantenrechnung mit einer dezentralen Unterbringung, zum Teil bei Freiwilligen, wie sie bislang möglich war, nicht wesentlich kostengünstiger ausfallen?

Begründung der Dringlichkeit: Obwohl die Planung des Rückkehrzentrums für Asylsuchende in Prêles vorangetrieben wird, sind viele Fragen noch offen, die Behörden kommunizieren kaum. Viele offene Fragen, die dringlich beantwortet werden müssen, verursachen eine grosse Unsicherheit bei den Betroffenen und bei den Fachpersonen.

Verteiler

- Grosser Rat